

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Bitshifters Media - Maik Starke & Peter Schulze GbR

Vertragsvereinbarung

Ein Vertrag über Leistungen der Maik Starke & Peter Schulze GbR kommt mit der Annahme des Antrages des Auftraggebers auf Abschluss eines Vertrages durch die Maik Starke & Peter Schulze GbR auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen zustande.

Die Maik Starke und Peter Schulze GbR kann jederzeit die Erbringung der Leistung für den Auftraggeber von einer Vorauszahlung bzw. Bürgschaftserklärung einer Bank abhängig machen bzw. einen angemessenen Vorschuss verlangen.

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers und/oder ein Vorrang spezieller Vereinbarungen vor den nachfolgenden gelten nur, wenn diese in der Produktbeschreibung enthalten oder schriftlich in den Vertrag einbezogen worden sind.

Die Maik Starke & Peter Schulze GbR behält sich bei Dauerschuldverhältnissen eine Änderung der Preise vor, die mit angemessener Frist angekündigt werden. Dieses Änderungsrecht greift insbesondere dann ein, wenn die Maik Starke & Peter Schulze GbR gezwungen ist, seinerseits Preiserhöhungen durch Zulieferer zu zustimmen, beispielsweise hinsichtlich der Leitungspreise der Deutschen Telekom.

Soweit die Maik Starke & Peter Schulze GbR bei von dem Auftraggeber gewünschtem Stillstand der Arbeiten eingesetzte Mitarbeiter nicht anderweitig beschäftigen kann, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese Wartezeiten mit 60% der üblichen Sätze zu vergüten.

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Leistung in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung, so kann die Maik Starke & Peter Schulze GbR den entstandenen Leistungsausfall gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung stellen.

Die Maik Starke & Peter Schulze GbR haftet nicht für Verzug oder für sonstige Schäden, wenn Ursache dafür mangelnde Mitwirkung oder fehlende Information durch den Auftraggeber, seiner Mitarbeiter oder anderer von ihm beauftragter Subunternehmer ist.

Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen der Maik Starke & Peter Schulze GbR ergibt sich aus der jeweils bei Vertragsschluss aktuellen Produktbeschreibung/Preisliste. Diese kann bei der Maik Starke & Peter Schulze GbR angefordert oder auf elektronischem Weg beispielsweise via Internet abgerufen werden, oder aus sonstigen schriftlich niedergelegten Leistungsbeschreibungen.

Der Maik Starke & Peter Schulze GbR steht es zu, Leistungen im Rahmen des handelsüblichen frei zu erweitern, Verbesserungen vorzunehmen und ist ferner berechtigt, Leistungen zu ändern bzw. neu zu definieren, soweit dadurch keine erheblichen Leistungseinbußen für den Auftraggeber bewirkt werden.

Preisänderungen gelten, soweit kein Widerspruch auf die entsprechende Benachrichtigung binnen 4 Wochen erfolgt, als genehmigt. Die Maik Starke & Peter Schulze GbR wird auf die entsprechende Rechtsfolge eines fehlenden Widerspruchs in der Benachrichtigung noch einmal hinweisen.

Soweit die Maik Starke & Peter Schulze GbR kostenlose Dienste und Leistungen erbringt (Gefälligkeitsdienste), können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Bezieht der Kunde kostenlose Gefälligkeitsdienste, so ist er jederzeit selbst für die laufende Sicherung seiner Daten verantwortlich.

Die Maik Starke & Peter Schulze GbR ist berechtigt, die Durchführung von vertraglichen (Teil-)Leistungen durch Dritte ausführen zu lassen.

Die Preise für Warenlieferungen verstehen sich einschließlich der üblichen Verpackung. Das genaue Liefermedium wird im Vorfeld vertraglich oder auch mündlich vereinbart.

Kündigung des Vertrages

Bei Dauerschuldverhältnissen ohne Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von 90 Tagen zum Quartalsende kündbar.

Bei Dauerschuldverhältnissen mit Mindestlaufzeit ist die ordentliche Kündigung für beide Vertragspartner frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit möglich. Die Kündigung muss dem Kündigungsempfänger mindestens sechs Wochen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen. Erfolgt die Kündigung zum Ende der Mindestvertragslaufzeit nicht, so geht der Vertrag in ein Dauerschuldverhältnis ohne Mindestlaufzeit über, soweit nicht schriftlich anderes vereinbart wurde.

Das Recht der Vertragspartner zur vorzeitigen Kündigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Maik Starke & Peter Schulze GbR kann dem Auftraggeber die außerordentliche Kündigung unbeschadet der gesetzlichen Regelungen dann erklären, wenn dieser mit der Entrichtung von Rechnungsbeträgen für zwei fällige monatliche Leistungspauschalen oder einem erheblichen Teil von zwei Monatsrechnungen in Zahlungsverzug ist.

Von der Beendigung des Vertragsverhältnisses über eine Leistung bleiben alle übrigen Vertragsverhältnisse zwischen den Vertragspartnern unberührt.

Zahlungsbedingungen, Warenlieferungen

Die Maik Starke & Peter Schulze GbR kann Rechnungen an den Auftraggeber zu einem kalendermäßig bestimmbar Zeitpunk fällig stellen, der mindestens sieben Tage nach Rechnungszugang liegt. Es wird von den Vertragsparteien vermutet, dass der Rechnungszugang spätestens drei Werktagen nach dem Rechnungsdatum erfolgt. Einer weiteren Mahnung zur Inverzugsetzung bedarf es nicht.

Bei Dauerschuldverhältnissen sind Leistungsentgelte, beginnend mit dem Tage der Leistungsbereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte monatlich jeweils bis zum 1. eines jeden Monats im Voraus zu zahlen, wobei der Auftraggeber verpflichtet ist, auf Anforderung der Maik Starke & Peter Schulze GbR dieser eine Lastschriftermächtigung zu erteilen. Entgelte für Teile eines Kalendermonats werden für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet.

Sonstige Entgelte sind - unbeschadet einer Vorschusszahlungsverpflichtung - nach Erbringung der Leistung zu zahlen. Die Maik Starke & Peter Schulze GbR kann jedoch für den Folgemonat den Leistungsentgelten einen Mehraufwandaufschlag hinzu berechnen, der sich nach dem Vormonatsmehraufkommen richtet (Heraufstufung). Minderverbrauch wird in der Folgerechnung verrechnet und die Volumenstaffel herabgestuft.

Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen der Maik Starke & Peter Schulze GbR sind sofort nach Rechnungserhalt, aber spätestens jedoch 2 Wochen nach Abrechnungs- oder Rechnungsdatum, ohne dass hierdurch jedoch die Fälligkeit berührt wird, zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Rechtsfolge des Schweigens auf die Entgeltabrechnungen wird die Maik Starke & Peter Schulze GbR auf der Abrechnung noch einmal gesondert hinweisen.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist die Maik Starke & Peter Schulze GbR berechtigt, die Erbringung weiterer Leistungen - ggf. auch aus anderen Verträgen - zu verweigern, unbeschadet der Verpflichtung des Auftraggebers zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen.

Bei Zahlungsverzug ist die Maik Starke & Peter Schulze GbR außerdem berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu berechnen, soweit die Maik Starke & Peter Schulze GbR keinen höheren oder der Auftraggeber keinen geringeren Schaden nachweist. Für jede nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift hat der Auftraggeber der Maik Starke & Peter Schulze GbR die entstandenen Kosten im vollen Umfang zu ersetzen. Die Maik Starke & Peter Schulze GbR kann ohne Schadens- bzw. Aufwandsdarlegung eine Kostenpauschale von EUR 7,50 verlangen, sofern der Auftraggeber keinen geringeren und die Maik Starke & Peter Schulze GbR keinen höheren Schaden nachweist. Wurde vom Auftraggeber eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt, verpflichtet sich dieser, der Maik Starke & Peter Schulze GbR jede Änderung seiner Bankverbindung sofort mitzuteilen.

Kommt der Auftraggeber für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrags, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann die Maik Starke & Peter Schulze GbR das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Wird eine Gefährdung einer Zahlungsforderung von der Maik Starke & Peter Schulze GbR i.S.d. § 321 BGB nach Abschluss des Vertrages erkennbar, ist diese berechtigt, sämtliche übrigen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt der Maik Starke & Peter Schulze GbR vorbehalten.

Geheimhaltung, Verschwiegenheit, Datenschutz

Der Auftraggeber wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 4 des Teledienst Datenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass die Maik Starke & Peter Schulze GbR seine Firma und Anschrift (Identität) in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

Die Maik Starke & Peter Schulze GbR verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen

Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

Die Maik Starke & Peter Schulze GbR hat durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und/oder Beauftragten sichergestellt, dass auch diese jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen.

Entsprechende Verpflichtungen treffen den Auftraggeber in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Maik Starke & Peter Schulze GbR. Dies gilt insbesondere auch für die während der Entwicklungsphase bzw. Zusammenarbeit zur Kenntnis gebrachten Ideen und Konzepte.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten betreffen (Verbindungsdaten), wie z.B. der Zeitpunkt, die Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads, von der Maik Starke & Peter Schulze GbR während der Dauer des Vertrages erhoben und gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist.

Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt die Maik Starke & Peter Schulze GbR auch zur Beratung seiner Kunden, zur Eigenwerbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen. Der Auftraggeber kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen. Die Maik Starke & Peter Schulze GbR wird diese Daten ohne dessen Einverständnis nicht an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als die Daten ohnehin öffentlich zugänglich sind oder die Maik Starke & Peter Schulze GbR gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere Strafverfolgungsbehörden, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Auftraggeber nicht widerspricht.

Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen aus Schuldverhältnissen und wegen unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der Maik Starke & Peter Schulze GbR wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Der vorgenannte Haftungsausschluss betrifft nicht die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Ebenfalls unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit bei leichter Fahrlässigkeit. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren nach einem Jahr unbeschadet der Vorschrift des § 202 BGB. Diese Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht, wenn die Maik Starke & Peter Schulze GbR grob fahrlässig oder mit Vorsatz gehandelt hat.

Die Maik Starke & Peter Schulze GbR haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar insbesondere nicht für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

Ist ein schadensverursachendes Ereignis auf Übertragungswegen eines Dritt-Carriers eingetreten, so tritt die Maik Starke & Peter Schulze GbR alle daraus resultierenden Ansprüche frei werdend an den Auftraggeber ab. Sollte die Schädigung durch den Dritt-Carrier der Maik Starke & Peter Schulze GbR zuzurechnen sein, so haftet die Maik Starke & Peter Schulze GbR, wenn nicht ein Fall lediglich einfacher Fahrlässigkeit vorliegt, im Falle der Nichteinbringlichkeit der Forderungen gegen den Dritt-Carrier subsidiär. Diese Haftungseinschränkung greift nicht ein, sofern die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) in Rede steht.

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Maik Starke & Peter Schulze GbR die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere

Naturgewalten, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern der Maik Starke & Peter Schulze GbR oder deren Unterlieferanten oder Unterauftragnehmern eintreten - hat die Maik Starke & Peter Schulze GbR nicht zu vertreten, es sei denn, die genannten Umstände wurden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Maik Starke & Peter Schulze GbR, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht. Ein etwaiges Rücktrittsrecht des Kunden wegen Verzuges bleibt unberührt. Die genannten Umstände berechtigen die Maik Starke & Peter Schulze GbR, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit, hinauszuschieben. Die Maik Starke & Peter Schulze GbR wird den Kunden unverzüglich über einen Leistungsausfall informieren, sowie das auf den Ausfallzeitraum bezogene Entgelt des Kunden zurückerstatten.

Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die durch die Inanspruchnahme von Maik Starke & Peter Schulze GbR -Diensten durch die Übermittlung und Speicherung von Daten, und bei Schäden, die entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch die Maik Starke & Peter Schulze GbR nicht erfolgt ist, der Höhe nach auf 500,00 EUR beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Die Haftung für Schäden, die durch den Einsatz von durch die Maik Starke & Peter Schulze GbR bereitgestellter Infrastrukturen oder von der Maik Starke & Peter Schulze GbR gelieferter oder installierter Hard- und Software verursacht werden, ist der Höhe nach auf 500,00 EUR beschränkt, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass aufgrund von Wartungs-, Umstrukturierungs- oder sonstigen Arbeiten an technischen Einrichtungen, der Leistungsumfang kurzfristig und vorübergehend beschränkt oder nicht verfügbar sein kann. Die Maik Starke & Peter Schulze GbR ist, soweit möglich, bemüht, kann dies aber nicht zusichern, derartige Leistungseinschränkungen in dem Zeitpunkt durchzuführen, in dem aufgrund von Erfahrungswerten die Leistung regelmäßig nicht stark in Anspruch genommen wird.

Aufrechnungs-, Minderungs- und Zurückbehaltrecht, Rückvergütung

Gegen Ansprüche von der Maik Starke & Peter Schulze GbR kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als zwei Wochen an, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn

der Kunde nicht mehr auf die Maik Starke & Peter Schulze GbR -Infrastruktur zugreifen und dadurch die in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann,

die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs der Maik Starke & Peter Schulze GbR liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn die Maik Starke & Peter Schulze GbR oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler mindestens fahrlässig verursacht hat. Die Maik Starke & Peter Schulze GbR erstattet in diesem Zusammenhang Schäden grundsätzlich nur dann, wenn sich der Ausfallzeitraum über mindestens einen Werktag erstreckt. Die Maik Starke & Peter Schulze GbR geht davon aus, dass im Jahresmittel eine Dienstverfügbarkeit

von 97 % nicht unterschritten wird. Ist dies dennoch der Fall, werden die darüber hinausgehenden Ausfallzeiten anteilig erstattet. Die Maik Starke & Peter Schulze GbR informiert den Auftraggeber unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung und erstattet unverzüglich im oben beschriebenen Rahmen die diesbezügliche Gegenleistung.

Behauptet der Auftraggeber, dass ihm berechnete Leistungen nicht von ihm oder Dritten, für die er einzustehen hat, in Anspruch genommen worden sind, so muss er dies nachweisen.

Gewährleistung

In Gewährleistungsfällen hat die Maik Starke & Peter Schulze GbR wahlweise das Recht zur Nacherfüllung und/oder Ersatzlieferung. Gelingt diese nicht innerhalb angemessener Frist und schlägt sie auch innerhalb einer weiteren angemessenen Nachfrist, die der Auftraggeber der Maik Starke & Peter Schulze GbR gesetzt hat, fehl, stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

Gewährleistungsbegehren sind der Maik Starke & Peter Schulze GbR unverzüglich, bei nicht verborgenen Mängeln spätestens innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Bereitstellung der Leistung, aber immer schriftlich und unter Angabe der näheren Umstände des Auftretens des beanstandeten Fehlers, sowie der Auswirkungen mitzuteilen. Anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Den Auftraggeber trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die, welche in der Leistungsbeschreibung vereinbart wurde. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Leistung dar.

Die Maik Starke & Peter Schulze GbR kann ihre Nacherfüllungshandlungen vom Vorliegen vorstehender Voraussetzungen abhängig machen. Der Auftraggeber soll von der Maik Starke & Peter Schulze GbR ggf. zur Verfügung gestellte Störungsmeldungsformulare benutzen.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der (Teil-)Abnahme, in sonstigen Fällen, wie gesetzlich geregelt. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang, unbeschadet der gesetzlichen kaufmännischen Rügeobliegenheiten, soweit keine andere schriftliche Abrede getroffen worden ist. Für den Kauf gebrauchter Sachen ist das Gewährleistungsrecht grundsätzlich ausgeschlossen.

Gerichtsstand und sonstige allgemeine Bedingungen

Bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck und Wechselklage ist alleiniger Gerichtsstand der sich aus dem Sitz von der Maik Starke & Peter Schulze GbR ergebende Gerichtsbezirk. Die Maik Starke & Peter Schulze GbR ist jedoch auch berechtigt am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

Der Auftraggeber hat der Maik Starke & Peter Schulze GbR innerhalb eines Monats:

jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Auftraggebers,

bei nichtrechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nichtrechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Auftragbergemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen,

jede Änderung des Namens des Auftraggebers oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen von der Maik Starke & Peter Schulze GbR geführt wird, sowie Adressänderungen anzuzeigen.

Erfüllungsort ist der Sitz der Maik Starke & Peter Schulze GbR. E-Mails gelten als zugestellt, wenn sie vom Adressatenmailserver angenommen worden sind. Verschlüsselung oder Signatur der Nachrichten und Daten erfolgt nur auf ausdrückliche schriftliche Abrede hin.

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist dem Auftraggeber nur mit schriftlicher Zustimmung der Maik Starke & Peter Schulze GbR gestattet.

Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskündigungsschutzverordnung geht deren etwaig zwingendes Recht anderslautender Regelungen dieser Bestimmungen vor. Auch das Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt, ebenso wie Herstellergarantien.

Die Maik Starke & Peter Schulze GbR wird in aller Regel nur aufgrund ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen tätig. Bereits mit erstmaligem Zugriff auf das Netzwerk der Maik Starke & Peter Schulze GbR bzw. Nutzung der Dienste der Maik Starke & Peter Schulze GbR gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Nutzers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Vereinbarungen, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Es gelten die Angebote der Maik Starke & Peter Schulze GbR. Macht der Auftraggeber geltend, es seien von der (Prospekt-) Produktbeschreibung Abweichungen vereinbart, so hat er dies im Zweifel zu beweisen.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Die Maik Starke & Peter Schulze GbR ist berechtigt, in den von ihr erstellten und/oder veränderten Seiten META-Informationen einzubringen, die insbesondere Urheberbezeichnung und Marken im weiteren Sinne, sowie Urheber- und Leistungsschutzrechte betreffen. Solche Angaben werden von den Vertragsparteien im Zweifel nicht als redaktionelle Bearbeitung der Dokumente angesehen. Eine Übernahme redaktioneller Verantwortung ist mit der Einbringung dieser META-Informationen nicht verbunden. Ist oder wird die Maik Starke & Peter Schulze GbR gesetzlich dazu verpflichtet, Angaben in Internet-Seiten offen oder als META-Daten zu hinterlegen, so ist die Maik Starke & Peter Schulze GbR nach pflichtgemäßem Ermessen, soweit der Auftraggeber nicht innerhalb angemessener Frist dem Verlangen der Maik Starke & Peter Schulze GbR nachkommt oder "Gefahr im Verzuge" vorliegt, berechtigt, diese Angaben auch ohne die ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers zu hinterlegen, soweit sie der Maik Starke & Peter Schulze GbR bekannt sind, oder bis zur rechtsgültigen Hinterlegung der Informationen durch den Auftraggeber die Internet-Seiten vom Netz zu nehmen.

Ergänzende Regelungen für Software-Entwicklung und Design:

Durchführung der Leistungen, Fristen, Änderungen

Die Durchführung der jeweiligen Leistungen (Leistungsphasen) orientiert sich an dem für die Realisierung des Projektes aufgestellten Zeitplan, sonst nach Ermessen der Maik Starke & Peter Schulze GbR. Ggf. auftretende Verzögerungen wegen mangelnder Mitwirkung des Auftraggebers sind von den Fristen für die Maik Starke & Peter Schulze GbR in Abzug zu bringen.

Erkennt die Maik Starke & Peter Schulze GbR, dass die fachliche Feinspezifikation fehlerhaft, unvollständig, objektiv nicht ausführbar oder nicht eindeutig ist, so wird die Maik Starke & Peter Schulze GbR dies dem

Auftraggeber unverzüglich nach Kenntnis mitteilen. Der Auftraggeber wird für die Berichtigung und Anpassung der fachlichen Feinspezifikation innerhalb angemessener Frist sorgen. Verzögerungen oder Mehraufwand wegen mangelhafter oder in Ermangelung einer Feinspezifikation oder wegen deren Anpassung, vergütet der Auftraggeber der Maik Starke & Peter Schulze GbR gesondert. Etwaige Termine oder Fristen werden bei nicht ganz geringfügigen Verzögerungen oder Mehraufwand durch solche Defizite hinfällig. Die Verzögerungen oder der Mehraufwand können durch Analyse- und Bearbeitungsaufwand hinsichtlich der Feinspezifikation sowie deren Anpassung als auch zusätzliche Arbeiten, Nacharbeiten und Änderungen am Projekt selbst bedingt sein bzw. diese Folge haben.

Für alle Leistungen, die nachträglich vereinbart werden gilt die aktuelle Preisliste der Maik Starke & Peter Schulze GbR oder der diesem Verträge zugrundegelegte Stunden- bzw. Tagessatz, in Ermangelung eines solchen, der übliche Satz.

Für Änderungen oder Zusatzwünsche erteilt der Auftraggeber der Maik Starke & Peter Schulze GbR einen förmlichen Prüfauftrag gegen Entgelt. Die Maik Starke & Peter Schulze GbR kann die Arbeiten am Projekt im übrigen einstellen oder unterbrechen, wenn die ausführenden Mitarbeiter zur Bearbeitung des Prüfauftrags benötigt werden oder sich im Falle der Einigung über Änderungen oder Zusatzwunsch deren Ausführung auf die Projektarbeit auswirken kann und diese evtl. überflüssig macht.

Die Maik Starke & Peter Schulze GbR wird dem Auftraggeber das Prüfergebnis und - im Falle der Zumutbarkeit - gleichzeitig ihre Konditionen zur Durchführung mitteilen. Der Auftraggeber wird unverzüglich mitteilen, ob er dieses Angebot annimmt. Bei Ablehnung bleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.

Im Falle der Erkenntnis über die fehlerhafte Feinspezifikation bzw. Erteilung eines Prüfauftrages entfallen evtl. als fest vereinbarte Termine oder Fristen. Soweit die Durchführung der Änderungen Auswirkungen auf die vertraglichen Verpflichtungen der Parteien hat, werden die Parteien unverzüglich eine schriftliche Anpassung dieser Regelung, insbesondere der Vergütung vornehmen. Kommt keine solche ausdrückliche Einigung zustande, werden aber die vom Kunden gewünschten Arbeiten durchgeführt, sind sie bei einer Festpreisvereinbarung zusätzlich nach §§ 612 / 632 BGB angemessen zu vergüten, was im Zweifel heißt, dass auch in diesem Fall die üblichen Sätze der Maik Starke & Peter Schulze GbR zur Anwendung kommen.

Jede der Leistungsphasen (auch sog. Freigabe durch den Auftraggeber) nimmt der Auftraggeber gesondert ab. Dies gilt insbesondere bei sich aus dem Projektplan ergebenden Milestones oder vergleichbaren Projektabschnitten. Die Maik Starke & Peter Schulze GbR ist berechtigt, weitere Arbeiten von einer Teilabnahme abhängig zu machen.

Die Abnahme gilt als stillschweigend erfolgt, wenn den Leistungen der darauffolgenden Leistungsphase nicht unverzüglich (d.h. nach einer angemessenen Prüffrist) schriftlich widersprochen wird. Soweit einzelne Mängel gerügt werden, sind diese in einem Protokoll festzuhalten und ggf. der Maik Starke & Peter Schulze GbR unverzüglich zuzustellen. Offensichtliche Mängel, die nicht in das Protokoll aufgenommen worden sind, können später von dem Auftraggeber gegen die Maik Starke & Peter Schulze GbR nicht mehr geltend gemacht werden.

Durch die Abnahme einer Leistungsphase wird deren Ergebnis zur verbindlichen Grundlage der weiteren Leistungen.

Grundsätzlich richtet sich der Ort der Leistungserbringung nach dem Sitz der Maik Starke & Peter Schulze GbR.

Zur Sphäre der Maik Starke & Peter Schulze GbR

Das von der Maik Starke & Peter Schulze GbR konkret zu schaffende, bzw. geschaffene Datenwerk/Konzept bzw. die Software basiert nach ihrem Wissensstand auf persönlich geistigen Leistungsergebnissen bzw. Zusammenstellungen. Eine über diese Erklärung hinausgehende Zusicherung für die Neuheit der der Leistung zugrundeliegenden Idee kann nicht gegeben werden.

Die Haftung der Maik Starke & Peter Schulze GbR aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten wird bei leichter Fahrlässigkeit für mittelbare Schäden auf einen Betrag begrenzt, der den entstandenen Verlust und entgangenen Gewinn des Auftraggebers nicht übersteigt, und die die Maik Starke & Peter Schulze GbR bei Vertragsabschluss unter Berücksichtigung der Umstände, gekannt hat oder hätte kennen müssen, bzw. die die Maik Starke & Peter Schulze GbR als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen.

Ein für den Fall des Leistungsverzuges oder der der Maik Starke & Peter Schulze GbR zu vertretenden nachträglichen Unmöglichkeit der Leistung dem Auftraggeber zustehender Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung wird bei leichter Fahrlässigkeit dahin begrenzt, dass der Höhe nach nur bis zu 50% des Gesamthonorars und für unmittelbare Schäden gehaftet wird.

Sind bei einer Abnahme Mängel festgehalten worden, so wird die Maik Starke & Peter Schulze GbR diese wie schriftlich festgelegt, ansonsten gem. den allgemeinen Bedingungen beseitigen.

Die Maik Starke & Peter Schulze GbR räumt dem Auftraggeber ab dem Zeitpunkt, ab dem die diesbezüglichen Leistungsrechnungen der Maik Starke & Peter Schulze GbR vom Auftraggeber vollständig beglichen sind und soweit nicht schriftlich ein anderes vereinbart worden ist - an ihrer erbrachten Leistung eine einfache, zeitlich und örtlich aber unbeschränkte Nutzungs- und Verwertungslizenz ein. Darüber hinausgehende Nutzungs- und Verwertungshandlungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung bzw. Genehmigung der Maik Starke & Peter Schulze GbR.

Wird die Entwicklung von Programmen (Software) oder Datenwerken bzw. Datenbanken geschuldet, erhält der Auftraggeber nur dann das uneingeschränkte und ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht für das gesamte Ergebnis der durch die Maik Starke & Peter Schulze GbR durchgeführten Leistungen, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Die Übergabe von Quellcode erfolgt ebenfalls nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Das Nutzungsrecht an einer der Maik Starke & Peter Schulze GbR entwickelten oder gelieferten Leistung umfasst die Nutzung und die Vervielfältigung für den internen Gebrauch des Auftraggebers. Der Auftraggeber darf das Produkt im Übrigen weder als Ganzes noch in Teilen Dritten zugänglich machen. Die Abtretung oder Übertragung der Nutzungsrechte darf nicht ohne Zustimmung der Maik Starke & Peter Schulze GbR erfolgen.

Zur Sphäre des Auftraggebers

Der Auftraggeber sichert der Maik Starke & Peter Schulze GbR zu, dass ihr übergebene Materialien zur Einarbeitung in das Datenwerk bzw. der Software frei von Schutzrechten Dritter sind. Sollte die Maik Starke & Peter Schulze GbR jedoch von Dritten wegen angeblicher Schutzrechtsverletzung in Anspruch genommen werden, stellt der Auftraggeber die Maik Starke & Peter Schulze GbR sofort fällig von jeglichen Aufwendungen und (Vermögens-) Schäden frei. Dies gilt insbesondere für etwaige notwendige Kosten (auch Honorarvorschüsse) für eine angemessene Rechtsverteidigung.

Der Auftraggeber wird der Maik Starke & Peter Schulze GbR die zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen und Informationen sowie evtl. erforderliche Räume, Personal und Geräte unverzüglich zur Verfügung stellen. Die Vertragspartner werden im Einzelfall Einvernehmen darüber erzielen, wann und in welcher Weise

diese Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers zu erbringen sind. Ihr Umfang richtet sich insbesondere nach der Art der von der Maik Starke & Peter Schulze GbR zu erbringenden Leistungen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur rechtzeitigen Bereitstellung von Testdaten, die hinsichtlich Umfang, Struktur und Ausgestaltung für die zukünftige Anwendung repräsentativ sind. Die Einzelheiten hinsichtlich der genauen Ausprägung der Testdaten und deren Umfangs gibt die Maik Starke & Peter Schulze GbR noch im Bedarfsfalle vor, wenn dies nicht die Vertragspartner einvernehmlich miteinander festlegen.

Der Auftraggeber wird die für die Installation oder den Betrieb der zu erstellenden Software notwendige Einrichtungen rechtzeitig bereitstellen, erwerben oder die Maik Starke & Peter Schulze GbR hierzu beauftragen, insbesondere das erforderliche Betriebssystem, Datenbank-, Telekommunikations- und Service- Programme (Tools) in der jeweils aktuellen bzw. erforderlichen Version, sowie erforderliche sonstige Software. Der Auftraggeber sorgt für die notwendigen Nutzungsrechte. Auch die Pflege, insbesondere die Aktualisierung solcher Software, die der Auftraggeber bereitstellt, ist Sache des Auftraggebers.

Der Auftraggeber wird der Maik Starke & Peter Schulze GbR bei der Fehlerfeststellung und -beseitigung unterstützen und unverzüglich Einsicht in die Unterlagen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangel ergeben.

Die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers können von diesem nicht mehr geltend gemacht werden, wenn er selbst ohne vorherige schriftliche Zustimmung Änderungen an der Software durchgeführt hat oder Dritte hat durchführen lassen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass diese Änderungen die Gewährleistungsarbeiten, insbesondere die Analyse- und Beseitigungsarbeiten seitens der Maik Starke & Peter Schulze GbR nicht oder nur unwesentlich erschweren und die gemeldeten Mängel nicht auf diese Änderung zurückzuführen sind.

Sind etwa gemeldete Mängel nicht der Maik Starke & Peter Schulze GbR zuzurechnen, wird der Auftraggeber der Maik Starke & Peter Schulze GbR den Zeitaufwand und die angefallenen Kosten (insbesondere Reisen zu den üblichen Sätzen) vergüten.

Verzögerungen oder Mehraufwand wegen mangelhafter Feinspezifikation oder wegen deren Anpassung vergütet der Auftraggeber der Maik Starke & Peter Schulze GbR gesondert. Für Änderungen oder Zusatzwünsche erteilt der Auftraggeber der Maik Starke & Peter Schulze GbR einen förmlichen Prüfauftrag gegen Entgelt. Auf ein hierauf erstelltes Leistungsangebot wird der Auftraggeber unverzüglich mitteilen, ob er dieses Angebot annimmt. Bei Ablehnung bleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.

Das Nutzungsrecht an Leistungsergebnissen kann nur mit Zustimmung der Maik Starke & Peter Schulze GbR auf Dritte übertragen werden. Die Zustimmung kann ausdrücklich oder konkludent bereits in der Leistungsbeschreibung erteilt werden, in dem die Durchführung des jeweiligen Projekts vereinbart wird. Ist vereinbart, dass das Nutzungsrecht für eine Leistung der Maik Starke & Peter Schulze GbR auf Dritte übertragen werden kann, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.

Sonstiges

Als Kommunikationswege gelten insbesondere auch die herkömmlichen Telefoniewege sowie die Informationsübertragung via Internet. Zur transparenten, zweckmäßigen Kommunikation wollen die Parteien regelmäßig über E-Mail kommunizieren. Die Parteien verschlüsseln oder signieren elektronische Nachrichten und Daten nur auf ausdrückliche schriftliche Abrede hin.

Der Archivdatenaustausch zwischen den Parteien erfolgt zum einen entweder über File Transfer Protokoll (ftp) oder hilfsweise auch per Hypertext Transfer Protokoll (http) und zum anderen via Festspeicher (z.B. CD-ROM). Soweit ISP Dienste der Maik Starke & Peter Schulze GbR zur Durchführung der Kommunikation und des Datenaustausches in Anspruch genommen werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Maik Starke & Peter Schulze GbR für ISP-Dienstleistungen.

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen sofortigen Einleitung von Maßnahmen zur Klärung, soweit Ansatzpunkte für etwaige Störungen bei der Zustellung von E-Mail ersichtlich werden (z.B. sog. 'bounce'-Meldungen).

Falls im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand (Softwareentwicklung oder Durchführung sonstiger Projekte) Ansprüche wegen der Verletzung von Ausschließlichkeitsrechten geltend gemacht werden, ist der Auftraggeber gehalten, die Maik Starke & Peter Schulze GbR unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Auftraggeber wird ohne vorherige Zustimmung der Maik Starke & Peter Schulze GbR keine wesentlichen Prozesshandlungen vornehmen und der Maik Starke & Peter Schulze GbR auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche, insbesondere die Prozessführung einschließlich eines Vergleichsabschlusses, überlassen.